

## 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E014

---

### ▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab 01.06. Das Mähgut ist nach 3-7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt). Von den Hochstaudenfluren jährlich ein anderes Drittel mähen.

Eine 2. Mahd ist bei ausreichend Aufwuchs nach einer 8-wöchigen Nutzungspause zulässig.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

## 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

---

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes → Förderung von Blühpflanzen wie Margeriten und Kuckucks-Lichtnelke, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

## 3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

---

- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Feldhecken und Einzelbäumen ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
  
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkzeuge vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.
  
- Erschwernisse:  

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche).

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden. Totholz (Stammgut) ist auf der Fläche zu belassen.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.